

Der Landrat wies darauf hin, dass der Beschluss formale Voraussetzung für die Gründung eines steuerlichen Betriebes gewerblicher Art sei.

Abg. H. Becker bat, den Kreistagsfraktionen aufgrund der Vielschichtigkeit der Beteiligungen des Rhein-Sieg-Kreises eine graphische Darstellung zukommen zu lassen, aus der die Beteiligungskonstruktionen des Rhein-Sieg-Kreises in übersichtlicher Form entnommen werden können.

Der Landrat stellte den Kreistagsfraktionen eine graphische Darstellung über die Beteiligungsformen des Rhein-Sieg-Kreises, seine jeweils erworbenen Anteile sowie seine Vertretung in den Gesellschaften in Aussicht.

B.-Nr. 495/04 **Der Kreisausschuss fasst gem. § 50 Abs.3 Satz 1 KrO NW folgenden Eilbeschluss:**

**Der Beschluss des Kreistages vom 16.10.2003 (Beschlussnummer 526/03) sowie der Beschluss des Kreistages vom 18.12.2003 (Beschlussnummer 538/03) werden klarstellend dahingehend ergänzt, dass die Beteiligung des Rhein-Sieg-Kreises an der BRS Beteiligungsgesellschaft Bonn/Rhein-Sieg mbH (Geschäftsanteil 66,67 %) nebst den damit zusammenhängenden Finanzierungen und Refinanzierungen über den (steuerlichen) Betrieb gewerblicher Art „Versorgung und Verkehr im Rhein-Sieg-Kreis“ gehalten wird.**

Abst.- **einstimmig**  
Erg.: